

N I E D E R S C H R I F T

über die

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 20.12.2023 in Zistersdorf, Gemeindeamt,
Hauptstraße 12

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Elmar Schöberl, Martin Bauer, Johannes Bättig, Manfred Bauer, Eveline Birsak, Wolfgang Böhm, Karl Brabec, Helmut Doschek, Walter Ehm, Gabriele Ehmayer, Robert Kraft, Gernot Krippel, Daniela Neuhuber, Markus Rauscher, Robert Reisinger, Johann Scherner, David Schramm, Christian Schüller, Felix David Tomas, Erwin Zehetner

Entschuldigt: Leopold Born, Markus Heintz, Simon Lehner, Markus Neuhuber, Reinhard Sattmann, Herbert Schödl, Felix Strasser, Christoph Tatzber, Richard Weiß

Weitere Anwesende:

Vorsitz: Bürgermeister Elmar Schöberl

Schriftführer: Stefan Loibl

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
- 3. Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan**
- 4. Darlehensfinanzierung Kindergarten Zistersdorf und Loidesthal, Auftragsvergabe**
- 5. Zukünftige Regelung zu den Repräsentationsaufwendungen**
- 6. Straßenbauprogramm 2024**
- 7. Bericht, Abrechnung Veranstaltungen 2023**
- 8. RAUMORDNUNG: 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**
- 9. RAUMORDNUNG: 14. Änderung BBPL (Bebauungsplan)**
- 10. Lückenschluss Friedhofgasse | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch**
- 11. Freizeitanlage Zistersdorf | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch**
- 12. Windkraft, Nachträge zu bestehenden Gestattungsverträgen**
- 13. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Loidesthal III"**
- 14. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag Repowering, Projektgebiet "Loidesthal I"**
- 15. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Rustefeld III"**
- 16. Windkraft, ImWind, Ergänzung zu Gestattungsverträgen - Bürgerbeteiligung**
- 17. Windkraft, WLK, Erweiterung Windpark Gr. Inzersdorf, Vertrag Überstreifung**
- 18. Windkraft, WLK, Gestattungsvertrag + Raumordnungsvertrag, Projektgebiet "Oberstallerfeld, Rustefeld, Zistersdorf Nordost"**
- 19. Windkraft, Ventureal, Gesamtrahmenvertrag und Raumordnungsvertrag**
- 20. Windkraft, Kooperationsvereinbarung Zistersdorf Nord - Nordost, Grundstückstausch, Mitentwicklung von Windkraftanlagen**
- 21. Speed Connect, Lichtwellenleiterverlegung: Loidesthal, Großinzersdorf, Eichhorn; Vereinbarung Leitungsrechte**
- 22. Am Klostergrund II, Bauplatzrückabwicklung Jana Buckova**
- 23. Zister Eichhorn, Grundabtretung zur Schaffung eines Begleitweges**

24. Eisenbahnkreuzungen, Landesstraße, Abtretung von Grundstücken an das Land NÖ
25. Küche Volksschule, Benützungsvereinbarung "Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf"
26. Fuhrpark Bauhof, Ankauf von Kommunalgerät
27. Förderung Wasseranschlussabgabe, USC Loidesthal
28. Änderung des Zuständigkeitsbereiches, Richtlinie für Subventionen

DRINGLICHKEITSANTRAG Die Grünen – „Vorsorge für die Sicherung der medizinischen Versorgung Zistersdorf“

Der gesamte Antrag wird als Beilage A) zur Niederschrift genommen.

Der Antrag lautet zusammengefasst:

- 1.) Konzepterstellung für eine zukunftsorientierte ärztliche Versorgung und Weiterentwicklung. Dies umfasst ua. finanzielle Starthilfen und Unterstützung bei der Suche und Bereitstellung von Praxisanlagen usw.
- 2.) Veranlassung einer rechtzeitigen Prüfung und Kontaktaufnahme mit Ärzt:innen, Ärztekammer und Gesundheitskasse, um auf drohende Lücken vorbereitet zu sein. Dies umfasst insbesondere die Nachfolgeplanung.
- 3.) Die Ansprache von Ärzt:innen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie ua. gezielte Werbung des Standorts Zistersdorf.
- 4.) Bekenntnis, dass der Erhalt einer vollumfänglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung zugutekommt, für alle die Lebensqualität erhält und als Attraktivitätsfaktor für den Wohnort im Gebiet der Großgemeinde gilt.

Dieser Punkt soll als Punkt 29 auf die Tagesordnung genommen werden.

Über die Dinglichkeit wird mit folgendem Ergebnis entschieden:
Zustimmung; einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG Die Grünen – „Festlbus“

Der gesamte Antrag wird als Beilage B) zur Niederschrift genommen.

Dieser Punkt soll als Punkt 30 auf die Tagesordnung genommen werden.

Über die Dinglichkeit wird mit folgendem Ergebnis entschieden:
Zustimmung; einstimmig

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift vom 22.11.2023 liegen keine Änderungsanträge vor, diese gilt als genehmigt.

3. Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan FV/261/2023

Der Entwurf des **Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes** für das Jahr 2024 wurde am 29. November 2023 zur Einsicht aufgelegt und vom Finanzausschuss und vom Stadtrat am 12. Dezember 2023 behandelt.

Der Voranschlag 2024 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und beinhaltet daher den Finanzierungshaushalt und den Ergebnishaushalt. Im Vorbericht werden zunächst einige wichtige Kennzahlen im Jahresvergleich dargestellt. Das jährliche Haushaltspotential beträgt für das Jahr 2023 – 1.131.100.,00 €. Der Endstand des kumulierten Haushaltspotential beträgt 23.900,00 €.

Das Nettoergebnis beträgt vor Zuweisung von Rücklagen – 1.612.600,00 €. Aus der allgemeinen Rücklage werden 648.500 € für die investive Gebarung aufgelöst.

Im Investitionsnachweis werden sonstigen Anschaffungen in Höhe von € 445.700,00 und die Projekte Kindergarten Loidesthal mit Veranstaltungssaal (€ 3.100.000,00), Kindergarten Zistersdorf III (NEU € 3.400.000,00 – Neu: 5 Gruppen inkl. 1-2 möglichen TBE-Gruppen; nicht ausbaubar), Straßenbau (€ 1.022.000,00), Straßenbeleuchtung (€ 903.600,00), Altes Rathaus (€ 500.000,00), Güterwege (€ 30.000,00) und Photovoltaikanlagen (€ 400.000,00) ausgewiesen.

Für die Finanzierung der Projekte sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 6.722.000,00 für das Jahr 2024 notwendig. Die Darlehensausschreibung wurde bereits durchgeführt und wird in einem separaten Tagesordnungspunkt beschlossen.

Für Beiträge bzw. Subventionen an Verbände, Vereine und Organisationen sind € 80.000,00, für Kulturvereine € 24.200,00, für Feuerwehren € 45.600,00 und für kirchliche Angelegenheiten € 134.500,00 (laut beiliegender Listen) vorgesehen.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

- Voranschlag
- Mittelfristiger Finanzplan
- Gewährung von Beiträgen und Subventionen laut beiliegenden Listen
- Dienstpostenplan
- Beschluss des Voranschlagsvermerks: Der Gemeinderat kann durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). - § 72a Abs. 8 NÖ GO 1973

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen: SPÖ, Die Grünen, GR Doschek)

4. Darlehensfinanzierung Kindergarten Zistersdorf und Loidesthal, Auftragsvergabe FV/266/2023

Für die Finanzierung der beiden Kindergärten in Zistersdorf und Loidesthal wurden Darlehensausreibungen durchgeführt. Sowohl für Zistersdorf als auch für Loidesthal sind Darlehensaufnahmen in Höhe von je € 3.100.000,00 notwendig. Die Vorhaben werden im Voranschlag 2024 in der investiven Gebarung abgebildet.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird in der Niederschrift (siehe Anhang) dargelegt. Es wurden sowohl Fixzins als auch variable Zinsvarianten abgefragt.

Aufgrund der volatilen Zinsentwicklung wird vorgeschlagen, dass Alternativangebot der Erste Bank anzunehmen. Dieses Angebot sieht vor, dass zunächst nur für die Bauphase eine Finanzierung mit 3 Monats-Euribor-Bindung + Aufschlag 0,35 % (derzeit 4,312 %) für 2,5 Jahre (Bauphase) abgeschlossen wird. Nach diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit nochmals die Zinsentwicklung zu analysieren und neue Konditionen zu verhandeln (auch mit anderen Instituten) und neue Verträge abzuschließen.

Der Markt geht derzeit von fallenden Zinsen im Umfang von 0,75 % in den nächsten zwei Jahren aus.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Dass zunächst eine Zwischenfinanzierung für die Bauphase entsprechend dem Alternativangebot der Erste Bank abgeschlossen wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Zukünftige Regelung zu den Repräsentationsaufwendungen AL/191/2023

Vom Prüfungsausschuss wurden am 14.3.2023 unter anderem die „Repräsentationsaufwendungen“ (Ansatz 019000) aus dem Jahr 2022 mit folgendem Ergebnis geprüft: „Der Voranschlag sieht ein Gesamtbudget in Höhe von € 20.000,00 vor, davon wurden € 18.037,62 benötigt. Es wird angeregt, dass für die Zukunft eine Richtlinie erarbeitet wird, in der die Zuordnung der Repräsentationsaufwendungen durch die Gemeinde geregelt wird.“

Gemäß dem Kontierungsleitfaden 2018 zur VRV 2015 sind unter dem Ansatz 019 folgende Aufwendungen zu verbuchen:

019 Repräsentationsaufwendungen

Unter Repräsentation sind Aufwendungen zu verstehen, die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend staats- oder kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen, wie etwa bei Feier, Festlichkeiten, Empfängen, damit zusammenhängenden Presseveranstaltungen. Solche Aufwendungen ergeben sich unter anderem aus Aufenthalt, Besuchsprogramm, Betreuung, Bewirtung, Druckkosten für Einladungen, Empfängen, Geschenken, Transporten und Unterbringung.

Betreffen Repräsentationen ausschließlich einem bestimmen Aufgabenbereich, für den ein eigener Unterabschnitt besteht, können die Aufwendungen unter Verwendung der Kontengruppe 723, Amtspauschalien und Repräsentationsaufwendungen, funktionell zugeordnet werden.

Es wird nun die Anregung des Prüfungsausschusses aufgegriffen und folgende Regelung vorgeschlagen:

-) In Zukunft sollen sämtliche Ausgaben, welche als „Repräsentationsaufwendungen“ (Ansatz 019000) verbucht werden, vom Bürgermeister und vom Vizebürgermeister freigegeben werden.
-) Hinweis: Der Prüfungsausschuss kann jederzeit stichprobenartig oder auch regelmäßig die Ausgaben unter dem „Ansatz 019000“ inhaltlich prüfen und auf Unvereinbarkeiten mit dem Kontierungsleitfaden 2018 zur VRV 2015 hinweisen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die vorgeschlagene Regelung zu den Repräsentationsausgaben umzusetzen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Straßenbauprogramm 2024 BAU/194/2023

Durch die Ortsvorsteher wurden einzelne Projekte für die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2024 im Zuge einer Besprechung vorgebracht. Die einzelnen Maßnahmen wurden geprüft und werden in beiliegender Liste mit Schätzkosten dargestellt. Sofern die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, werden Kostenvoranschläge zur anschließenden Beauftragung eingeholt. Weiters sind noch größere Bauvorhaben zur besseren Übersicht über weitere Baumaßnahmen in der Gemeinde für 2024 angeführt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Das Bauprogramm für den Straßenbau entsprechend dem Voranschlag (Budgetrahmen: € 300.000, derzeitige Kostenschätzung aller Straßenprojekte: € 231.000) umzusetzen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht, Abrechnung Veranstaltungen 2023 AL/173/2023

Im Stadtrat am 25.1.2023 wurde festgelegt, dass dem Stadtrat und Gemeinderat über die finanziellen Ergebnisse aller Veranstaltungen eines Jahres berichtet werden soll.

Hier die derzeitige Übersicht für das Jahr 2023:

Veranstaltung	Einnahme	Ausgaben	Gewinn/Verlust
Neujahrsempfang		11 454,54	-11 454,54
Balle9e	5 856,80	10 827,28	-4 970,48
Faschingsumzug		24 Personen á 22 Std. Arbeitszeit Bauhof	
Kabarett "Voll abgefahren"	7 398,00	9 153,28	-1 755,28
60 Jahre Musikschule		865,22	-865,22
Bürgerinformationstag		8 183,65	-8 183,65

Kernölamazonen	6 593,00	10 609,00	-4 016,00
Summertime	4 681,60	12 497,76	-7 816,16
Sommerfest Stadtgemeinde		996,86	-996,86
Radwegeröffnung	7 786,48	9 452,38	-1 665,90
Eve in Paradise - Abgesagt!			
Nadja Maleh - Abgesagt!			
Weinherbst	5 198,20	3 136,28	2 061,92
Adventmarkt	7 700,00	6 561,11	1 138,89
Lesung Katharina Grabner-Hayden	1 203,00	1 725,00	-522,00

Detailabrechnungen finden sich in der Beilage.

Hinweis: Balle9ne – Die Einnahme soll nochmals geprüft werden, insbes. im Hinblick auf die Sponsoreneinnahmen.

Die Veranstaltungsplanung 2024 wurde zuletzt vom STR wie folgt festgelegt:

- Neujahrsempfang des Bürgermeisters inklusive Bürgerinformationstag, 1.2.2024
- Kabarett „beziehungsWEISE “ | Gery Seidl | 09.03.2024 | K9
- Bierfrühling | 25.05.2024
- Summertime | 28.06-14.07.2024 (Reduktion auf 2 Wochen)
- Kabarett „Zärtlichkeit“ | Christoph Fritz | 21.09.2024 | Kellerbühne
- Weinherbst | November 2024
- Adventmarkt | 06.-08.12.2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. RAUMORDNUNG: 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) AL/177/2023

Die Stadtgemeinde Zistersdorf hat insgesamt 12 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes vorgesehen. Im Zeitraum vom 16. Oktober bis 28. November 2023 wurden diese Änderungspunkte über sechs Wochen hinweg öffentlich kundgemacht und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es gab innerhalb der gesetzlichen Frist vier Stellungnahmen.

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

KG Eichhorn:

Änderungspunkt 1:

Ausweisung einer Grünland-Sportstätte (Pferdesport) / teilweise Anpassung der Wohnbaulandwidmungsart (Gspo-Pferdesport, BW → BA) / Schaffung eines Ggü-Emissionsschutz;

Zusatz „Pferdesport“ um mögliche Konflikte wie zum Beispiel Motorsport usw. in Zukunft zu vermeiden.

Stellungnahmen:

- Anita Flicker, Andrea Bohatschek, Katrin Scheibelreiter

- Johann Andre
- Hoffmann Johann

Die fachlichen Einschätzungen dieser Stellungnahmen sind in den Beschlussunterlagen beinhaltet.

KG Gösting

Änderungspunkt 2:

Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen (Glf → Gpv)

Zusatz: Aufgrund des Naturschutzfachlichen Amtsgutachten wird hier ein Grüngürtel von 6m Breite zum Steinbergwald vorgehsehen. (Ggü-ökologische Abstandsfläche)

Änderungspunkt 8:

Widmungsanpassung der öffentlichen Verkehrsfläche, Streichung der Kenntlichmachung Bahn sowie Ausweisung eines Grüngürtels (Vm Verkehrsfläche mit Mehrfachnutzung → Vö (öffentliche Verkehrsfläche), Glf (Grünland- Land und Forstwirtschaft → Ggü-Siedlungsgrün)

KG Loidesthal

Änderungspunkt 3:

Ausweisung von Bauland-Sondergebiet für Kindergarten und Gemeinschaftseinrichtung, Ausweisung eines Parkplatzes sowie Verlegung der Grünland-Sportstätte (Gspo → Vö, BS-Kindergarten/Gemeinschaftseinrichtung; Glf → Vö-Parkplatz, Gspo)

Zusatz: Aufgrund des niedrigen Geländeniveaus entlang des Loidesthaler Baches bzw. einer Hangwasserlinie zum Loidesthaler Bach regt die WA3 an, die Fußbodenoberkanten bzw. der Gebäudeöffnungen etwas erhöht auszuführen. Dies wird durch entsprechende Regelungen im Bebauungsplan berücksichtigt siehe 14. Änderung des Bebauungsplanes Änderungspunkt 3.

Anmerkung:

Die raumordnungsfachlichen ASV wies 11.12.2023 auf einen möglichen „erhöhten Schutzanspruch“ (§ 16 Abs. 1 Z.6 NÖ Raumordnungsgesetz) des Kindergartens hin. Demnach wäre von der Zone des sektoralen Raumordnungsprogramms für die Windkraftnutzung ein 1.200 m Abstand einzuhalten.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Zistersdorf ist zwar ein Schutzbedürfnis vorhanden, dieses ist jedoch in seinem Ausmaß als nicht „erhöht“ (die Abstandsregeln für die Windkraft nennen dezidiert einen „erhöhten“ Schutzanspruch) einzustufen (im Gegensatz zu Kuranstalten, Sanatorien, etc.). Siehe dazu auch Ausführungen in Baurechtskommentar Pallitsch / Klewein, S. 1635: „Das Schutzbedürfnis wird je nach dem Verwendungszweck als Krankenanstalt, Schule, Kindergarten etc verschieden hoch sein.“)

Änderungspunkt 7:

Erweiterung des Bauland-Agrargebietes (Glf → BA) → Familie Reschenauer

Zistersdorf Stadt

Änderungspunkt 4:

Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen (Gfrei-1 → Gpv)

Zusatz: Aufgrund des naturschutzfachlichen Amtsgutachtens muss aus Gründen des Artenschutzes und des Landschaftsbildes der Bahndammbereich ausgeschlossen werden. Der

Gehölzbestand muss erhalten werden. Überhänge dürfen entfernt werden. Die Widmung wird dahingehend entsprechen angepasst.

Die WA3 empfiehlt im südlichen Bereich zum Zisterbach eine 10 m breite Abstandsfläche, da südlich des Baches mit Bewuchs gerechnet werden kann (zur Beschattung des bestehenden Gewässers). Aus Sicht der Gemeinde wird der bestehende Abstand von ca. 7m jedoch als ausreichend angesehen.

Änderungspunkt 5a:

Anpassung / Erweiterung des Fuß- und Radweges sowie Anpassung der Grünland-Parkfläche (Gp → Vö-Fuß- und Radweg, Vö-Fuß- und Radweg → Gp)

Änderungspunkt 10:

Widmung Bauland-Sondergebiet-Kindergarten (Gspo → BS-Kindergarten)

Anmerkung: Der naturschutzfachliche Amtssachverständige empfiehlt den Erhalt der bestehenden Ahorn-Baumreihen. Diese Überlegungen sollen in die Detailplanung eingebunden werden.

KG Windisch Baumgarten:

Änderungspunkt 5b:

Ausweisung eines Fuß- und Radweges und einer Grünland-Wasserfläche sowie Anpassung der Grünland-Freihaltefläche-5 (Glf → Vö- Fuß- und Radweg, Vö → Gwf, Gfrei-5 → Vö-Fuß- und Radweg)

KG Maustrenk:

Änderungspunkt 6:

Geringfügige Anpassung des Bauland-Agrargebietes (Vö → BA) Familie Steinmayer-Straßenfluchlinie Anpassung.

Änderungspunkt 9:

Geringfügige Anpassung des Bauland-Agrargebiets (Vö → BA) Bereich Feuerwehrhaus

Änderungspunkt 11: (wird abgesetzt!)

Widmung Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Glf → Gho)

Stellungnahme:

- Katrin Steineder

Der wasserbautechnische Amtssachverständige (WA3) weist auf die nicht zu empfehlende Lage im Abflussraum eines großen Hangwassereinzugsgebietes (mit ca. 560 ha) hin und darauf, dass der HQ100-Durchfluss weiterhin möglich sein muss (Lösungsvorschlag dazu derzeit durch den Ortsplaner in Ausarbeitung; es sind event. auch Maßnahmen im Bebauungsplan erforderlich).

Die fachlichen Einschätzungen dieser Stellungnahmen sind in den Beschlussunterlagen beinhaltet.

Zur Klärung der vom Amtssachverständigen für Wasserbautechnik angeführten Aspekte wurde am 11.12.2023 eine Besprechung mit den zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung (RU7) durchgeführt. Es ist nun ein detailliertes Abstimmungsgespräch mit dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (WA3), dem Planer der Familie Steineder, dem zuständigen Bearbeiter des Gemeinde Zistersdorf sowie dem Raumplaner erforderlich, um die

Bebauungsbestimmung mit den Vorgaben der Amtssachverständigen für Wasserbautechnik in Einklang zu bringen.

Der Änderungspunkt 11 muss daher abgesetzt werden und voraussichtlich in einer eigenen VO beschlossen werden.

Gesamtes Gemeindegebiet:

Änderungspunkt 12a, b, c, d, e: Anpassungen aufgrund DKM-Aktualisierung (DKM 2020 → DKM 04-2023)

Durch das Planungsbüro Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza (in Nachfolge des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Barbara Fleischmann) wurden die erforderlichen Verfahrensunterlagen ausgearbeitet.

Die Gutachten (Abteilung RU7 Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten sowie BD1 Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung) und die darauf aufbauenden Einschätzungen der Behörde (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung) zu den vorgesehenen Änderungen liegen bereits vor und wurden in den Beschlussunterlagen entsprechend berücksichtigt.

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und Berücksichtigung soll die dahingehende Verordnung zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf beschlossen werden (ausgenommen Änderungspunkt 11).

Die Beschlussfassung selbst soll in zwei separaten Verordnungen vorgesehen werden.

In Verordnung – A sollen die Änderungspunkte 2 bis 10, sowie 12 und in Verordnung – B der Änderungspunkt 1 berücksichtigt werden.

Die Änderungsunterlagen liegen zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus (Bürgerservice 2. OG Zimmer 7 bei dem zuständigen Bearbeiter Herrn Klemens Steiner, BSc.) auf.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. RAUMORDNUNG: 14. Änderung BBPL (Bebauungsplan)

AL/181/2023

Die Stadtgemeinde Zistersdorf hat insgesamt 12 Änderungspunkte des Bebauungsplanes vorgesehen. Im Zeitraum vom 16. Oktober bis 28. November 2023 wurden diese Änderungspunkte über sechs Wochen hinweg öffentlich kundgemacht und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es gab innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme.

Änderungen des Bebauungsplanes:

KG Eichhorn:

Änderungspunkt 1:

ÄP1: Anpassungen / Änderungen infolge der Ausweisung einer Grünland-Sportstätte (Pferdesport) / Anpassung der Wohnbaulandwidmungsart

Zusatz: Die Bebauungsweise wird von „offen“ auf „geschlossen“ abgeändert. Flankierend dazu auch die Höhenfestlegungen. Statt der derzeit festgelegten Bebauungsweise I,II (wahlweise Bauklasse I oder II) soll die spezielle Höhenfestlegung „4/7^h“ (7m Bebauungshöhe / 8,5 m max. Firsthöhe, zu den seitlichen Grundstücksgrenzen jedoch nur 4 m Bebauungshöhe erlaubt) wie

beispielsweise in der Siedlung „Am Klostergrund“ oder bei letzten Gemeindebauplätzen in der KG Eichhorn, festgelegt wurden.

KG Gösting

Änderungspunkt 2:

Kenntlichmachung der Widmung Grünland-Photovoltaik (KG Gösting)

Änderungspunkt 8:

Anpassung Straßenfluchtlinie und sonstige Änderungen infolge der Widmungsanpassung der öffentlichen Verkehrsfläche, Streichung der Kenntlichmachung Bahn sowie Ausweisung eines Grüngürtels

KG Loidesthal

Änderungspunkt 3:

Anpassungen / Änderungen infolge der Ausweisung von Bauland-Sondergebiet für Kindergarten und Gemeinschaftseinrichtung, Ausweisung eines Parkplatzes sowie Verlegung der Grünland-Sportstätte

Zusatz: Aufgrund des niedrigen Geländeneiveaus entlang des Loidesthaler Baches bzw. einer Hangwasserlinie zum Loidesthaler Bach regt die WA3 an, die Fußbodenoberkanten bzw. der Gebäudeöffnungen etwas erhöht auszuführen. Im Bebauungsplan werden die dazu erforderlichen Festlegungen vorgesehen.

Änderungspunkt 7: Kenntlichmachung der geringfügigen Erweiterung des Bauland-Agrargebietes

Zistersdorf Stadt

Änderungspunkt 4:

Kenntlichmachung Widmung Grünland-Photovoltaik

Änderungspunkt 5a:

Änderungen infolge der Anpassung / Erweiterung des Fuß- und Radweges sowie Anpassung der Grünland-Parkfläche (5a KG Zistersdorf, 5b KG Windisch Baumgarten und Zistersdorf)

Änderungspunkt 10:

Änderungen infolge der Widmung Bauland-Sondergebiet-Kindergarten

KG Windisch Baumgarten:

Änderungspunkt 5b:

Änderungen infolge der Anpassung / Erweiterung des Fuß- und Radweges sowie Anpassung der Grünland-Parkfläche (5a KG Zistersdorf, 5b KG Windisch Baumgarten und Zistersdorf)

Änderungspunkt 13: Änderung Bauungsweisen (g)

KG Maustrenk:

Änderungspunkt 6:

Geringfügige Anpassung Straßenfluchtlinie

Änderungspunkt 9:

Kenntlichmachung der geringfügigen Anpassung des Bauland-Agrargebietes, Bereich Feuerwehrhaus

Änderungspunkt 11:
Änderung Bebauungsweisen (eo)

gesamtes Gemeindegebiet:

ÄP12 b, c: Anpassungen aufgrund DKM-Aktualisierung (DKM 2020 □ DKM 04-2023)

Durch das Planungsbüro Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza (in Nachfolge des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Barbara Fleischmann) wurden die erforderlichen Verfahrensunterlagen ausgearbeitet.

Seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurden zu den vorgesehenen Änderungen keine Bedenken geäußert, sodass die Änderungsvorhaben in der vorgesehenen Form weiterverfolgt werden können.

Die Verordnung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf soll beschlossen werden.

Die Beschlussfassung selbst soll in zwei separaten Verordnungen vorgesehen werden. In Verordnung – A sollen die Änderungspunkte 2 bis 13 und in Verordnung – B der Änderungspunkt 1 berücksichtigt werden.

Die Änderungsunterlagen liegen zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus (Bürgerservice 2. OG Zimmer 7 bei dem zuständigen Bearbeiter Herrn Klemens Steiner, BSc.) auf.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung zur Hofstelle, KG Maustrenk:

Zur Klärung der vom Amtssachverständigen für Wasserbautechnik angeführten Aspekte wurde am 11.12.2023 eine Besprechung mit den zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung (RU7) durchgeführt. Es ist nun ein detailliertes Abstimmungsgespräch mit dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (WA3), dem Planer der Familie Steineder, dem zuständigen Bearbeiter des Gemeinde Zistersdorf sowie dem Raumplaner erforderlich, um die Bebauungsbestimmung mit den Vorgaben der Amtssachverständigen für Wasserbautechnik in Einklang zu bringen.

Der Änderungspunkt muss voraussichtlich in einer eigenen VO beschlossen werden.

10. Lückenschluss Friedhofgasse | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch AL/171/2023

Die Freifläche entlang der Friedhofgasse wurde aufgrund des notwendigen Kindergartenneubaus und der weiteren Entwicklungsmöglichkeit der restlichen Fläche mittels Optionsverträge und der Sicherung der Vorkaufsrechte im Grundbuch durch die Stadtgemeinde Zistersdorf durchgeführt.

In der Sitzung möge die Gegenzeichnung der vorgelegten Verträge beschlossen werden.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Freizeitanlage Zistersdorf | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch AL/170/2023

Um eine mögliche Umsiedelung der bestehenden Sportanlage in Zistersdorf planen zu können, wurden mit den Grundeigentümern der Ersatzfläche gegenüber der Gemeinderanch Optionsverträge (€ 11,-- á m² bis 31.12.2032) und Verträge über die Sicherung eines Vorkaufsrecht grundbücherlich gesichert.

Folgende Grundeigentümer haben bereits unterschrieben:

Christian Marchart, Gst. 4408

Thomas Kern, Gst. 4420/1 und 4420/2

Peter Wiedermann, Gst. 4417

Josef Schuster, Gst. 4411 und 4412 (der neue Grundeigentümer ist Schuster Martin, Gaislberg 16; Schuster Josef dürfte noch zu Lebzeiten die Grundstücke 4411 und 4412 überschrieben haben. Ein Gespräch mit Herr Martin Schuster bzgl. des Optionsvertrags soll Anfang 2025 erfolgen.)

Herbert Krammer, Gst. 4405 und 4406

Thomas Jirsa, Gst. 4415

In der Sitzung möge eine Gegenzeichnung der vorgelegten Verträge beschlossen werden. Eine Eintragung ins Grundbuch soll nicht erfolgen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Windkraft, Nachträge zu bestehenden Gestattungsverträgen AL/189/2023

Um der seit Abschluss der im Jahr 2021 geschlossenen Gestattungsverträge geänderten Geldwertstabilität und der aktuellen Volatilität am Strommarkt und den damit verbundenen veränderten Chancen-Risikoprofilen Rechnung zu tragen, wurde mit verschiedenen Betreibern die beiliegenden Nachträge zu den Gestattungsverträge geschlossen.

- 1.) Die WEB und die Gemeinde haben am 19.5.2021 einen Gestattungsvertrag über die Windkraftentwicklung im Projektgebiet „Windpark Maustrenk RI“ abgeschlossen. Anstatt einer Einmalzahlung bei Baubeginn in der Höhe von 30.000 Euro sollen nun 20.000 Euro bei Kundmachung des erstinstanzlichen UVP-Bescheides und 20.000 Euro bei Baubeginn an die Gemeinde geleistet werden.
- 2.) Die ImWind, WKS, EVN und die Gemeinde haben am 19.5.2021 einen Gestattungsvertrag über die Windkraftentwicklung im Projektgebiet „Windpark Zistersdorf NordWest / Gösting“ abgeschlossen. Anstatt einer Einmalzahlung bei Baubeginn in der Höhe von 30.000 Euro wird diese Zahlung nun zur Hälfte mit der UVP-Einreichung an die Gemeinde und zur anderen Hälfte bei Baubeginn fällig.
- 3.) Die ImWind und die Gemeinde haben am 19.5.2021 einen Gestattungsvertrag über die Windkraftentwicklung im Projektgebiet „Windpark Loidesthal II“ abgeschlossen. Anstatt einer Einmalzahlung bei Baubeginn in der Höhe von 30.000 Euro wird diese Zahlung nun mit der UVP-Einreichung an die Gemeinde fällig.

- 4.) Die ImWind, die VENTUREAL Projekt GmbH und die Gemeinde haben am 19.5.2021 einen Gestattungsvertrag über die Windkraftentwicklung im Projektgebiet „Rustefeld / Zistersdorf Mitte“ abgeschlossen. Anstatt einer Einmalzahlung bei Baubeginn in der Höhe von 30.000 Euro wird diese Zahlung nun mit der UVP-Einreichung an die Gemeinde fällig.
- 5.) Die ImWind, die VENTUREAL Projekt GmbH und die Gemeinde haben am 23.6.2022 einen Gestattungsvertrag über die Windkraftentwicklung im Projektgebiet „Rustefeld II / Zistersdorf Mitte II“ abgeschlossen. Anstatt einer Einmalzahlung bei Baubeginn in der Höhe von 30.000 Euro wird diese Zahlung nun mit der UVP-Einreichung an die Gemeinde fällig.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die beiliegenden Verträge über die Nachträge der Gestattungsverträge aus dem Jahr 2021 bzw. 2022 mit den verschiedenen Betreibern abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Loidesthal III" AL/184/2023

In der bestehenden Zonierung im südlichen Bereich unter Loidesthal können 2 weitere Windkraftanlagen mit der ImWind realisiert werden. Als Grundlage soll beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgende Konditionen sind vereinbart:

- Benutzungsentgelt 50.400 Euro pro Anlage = 7.000 Euro / MW
- Strompreisbonus wenn Netto-Durchschnittstrompreis des Vorjahres größer als 12 Cent/kWh
- Einmalzahlung von 150.000 Euro mit der UVP-Einreichung

Diese Anlagen sollen kurzfristig mit Projekt „Loidesthal II“ umgesetzt werden. Diese wurden erst durch die Umsetzung des Projekts in Sulz möglich. Eine Bürgerinformation hat am 13.5.2023 in Zistersdorf stattgefunden. Diese Entwicklung soll auch im Zuge des Bürgerinformationstags am 1.2.2024 präsentiert werden.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermitteln werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den beiliegenden Gestattungsvertrag mit der ImWind abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag Repowering, Projektgebiet "Loidesthal I" AL/185/2023

In der bestehenden Zonierung im östlichen Bereich von Loidesthal werden derzeit nach den bestehenden Verträgen 17 Windkraftanlagen von der ImWind betrieben. Diese sollen in den nächsten Jahren abgebaut werden und in diesem Bereich optimal neue Anlagen geschaffen werden („Repowering“). Als Grundlage soll beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgende Konditionen sind vereinbart:

- Benutzungsentgelt 7.000 Euro/MW
- Strompreisbonus wenn Netto-Durchschnittsstrompreis des Vorjahres größer als 12 Cent/kWh
- Einmalzahlung von 40.000 Euro mit der UVP-Einreichung und Einmalzahlung von 20.000 Euro nach Baubeginn

Änderung zu den bisherigen Gestattungsverträgen:

7.8 Wird künftig eine besondere Landesabgabe zum Beispiel für eine Nutzung von Landes-/Gemeindeinfrastruktur im Sinne dieser Vereinbarung auf den Betrieb von Windkraftanlagen erhoben, verringert sich das jährliche Entgelt der Gemeinde um 50 % der Höhe dieser Landesabgabe, welche vom Betreiber an das Land Niederösterreich geleistet wird, maximal jedoch um 1.500€/MW installierte Leistung pro Windkraftanlage.

Über diese Entwicklung soll auch am 1.2.2024 im Zuge des Bürgerinformationstag informiert werden. Ein gesonderter Bürgerinfotag in Loidesthal erscheint nicht erforderlich, da sich am gesamten Projektgebiet kaum Änderungen ergeben. Eine Info über diese Entwicklung an alle Loidesthaler GR und OV Helm soll jedenfalls noch vor dem 1.2.2024 erfolgen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den Vertrag grundsätzlich anzunehmen.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermittelt werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Rustefeld III" AL/186/2023

In der möglichen zukünftigen Zonierung im östlichen Bereich des Rustenfelds (Zistersdorf / Eichhorn) können bis zu 6 Anlagen mit der ImWind entwickelt und betrieben werden. Als Grundlage soll beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgende Konditionen sind vereinbart:

- Benutzungsentgelt 7.000 Euro / MW
- Strompreisbonus wenn Netto-Durchschnittsstrompreis des Vorjahres größer als 12 Cent/kWh

- Einmalzahlung von 30.000 Euro mit der UVP-Einreichung und Einmalzahlung von 20.000 Euro bei Baubeginn

Über diese Entwicklung wurden im Mai 2023 zwei Bürgerinfos durchgeführt. Diese Gesamtentwicklungen soll auch am 1.2.2024 im Zuge des Bürgerinformationstag nochmals präsentiert werden.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermitteln werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den beiliegenden Gestattungsvertrag mit der ImWind grundsätzlich abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Windkraft, ImWind, Ergänzung zu Gestattungsverträgen - Bürgerbeteiligung AL/188/2023

Der Betreiber ImWind und die Gemeinde haben Gestattungsverträge zum Zweck der Umsetzung von Windkraftprojekten in den Projektgebieten „Loidesthal II, Loidesthal III, Zistersdorf Mitte/Rustenfeld, Zistersdorf Mitte/Rustenfeld II, Zistersdorf Mitte/Rustenfeld III“ abgeschlossen.

Um der geänderten Geldwertstabilität und der aktuellen Volatilität am Strommarkt Rechnung zu tragen und um die Akzeptanz der Bürger in die oben genannten Projektgebiete zu stärken sind der Betreiber und die Gemeinde nunmehr übereingekommen, diese Vereinbarungen zu ergänzen.

Im Ergebnis soll der Gemeinde die Nutzung über eine Windkraftanlage im Rustenfeld (also in den Projektgebieten „Zistersdorf Mitte/Rustenfeld, Zistersdorf Mitte/Rustenfeld II, Zistersdorf Mitte/Rustenfeld III“) mittleren Windertrags zukommen.

Die ImWind möchte diese Verpflichtung in einem Vertragsnachtrag zum Projektgebiet „Rustenfeld III“ regeln. Dazu wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt. In diesem wurde jedoch inhaltliche Abänderungen zu den Forderungen der Gemeinde vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass eine Übereinkunft angestrebt werden soll, welche wesentlichen zusätzliche Vertragsinhalte enthält:

- Lieferverpflichtung an Gemeinde oder zu bezeichnenden ortsansässigen Dritten (bspw. ortansässige Unternehmen und Betriebe)
- Kosten: EAG-Marktprämienverordnung §4 (1) Z4 bzw 5. festgelegten Preis, (derzeit: Eurocent ~~9,28~~/kWh; jedoch zumindest 8 Cent) zzgl. USt und den spezifischen Vermarktungs-, Netz- und Ausgleichsenergiekosten sowie sonstigen gesetzlichen oder behördlich vorgeschriebenen produktionsabhängigen Kosten.

Ein entsprechender Vertragsentwurf vom 20.12.2023 liegt bei.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Vertrag vom 20.12.2023 über die Ergänzung von bestehenden Gestattungsverträgen mit der ImWind grundsätzlich abzuschließen.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermittelt werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Windkraft, WLK, Erweiterung Windpark Gr. Inzersdorf, Vertrag Überstreifung AL/179/2023

Von der WLK Beteiligungs GmbH wurde beiliegender Servitutsvertrag für die Abgeltung der Überstreifung des GST-Nr. 3660 durch eine Windkraftanlage des zukünftigen Windkraftprojekts "Erweiterung Groß Inzersdorf, Groß Inzersdorf II" vorgelegt.

Der Vertrag siehe im Wesentlichen ein jährliches Entgelt von 500 Euro, welche bei einem höheren Strompreis angepasst wird.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den Vertrag anzunehmen und gegenzuzeichnen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Windkraft, WLK, Gestattungsvertrag + Raumordnungsvertrag, Projektgebiet "Oberstallerfeld, Rustenfeld, Zistersdorf Nordost" AL/187/2023

In der möglichen zukünftigen Zonierung im östlichen Bereich des Rustenfelds (Zistersdorf / Eichhorn), Rustenfeld und Oberstallerfeld können bis zu 21 Anlagen mit der WLK entwickelt und betrieben werden. Als Grundlage soll beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgende Konditionen sind vereinbart:

- Benutzungsentgelt 7.000 Euro / MW
- Strompreisbonus wenn Netto-Durchschnittstrompreis des Vorjahres größer als 12 Cent/kWh
- Einmalzahlung von 30.000 Euro mit der UVP-Einreichung und Einmalzahlung von 20.000 Euro bei Baubeginn

Weiters soll zur langfristigen Absicherung der Bürgerbeteiligung (Entwicklung einer eignen Windkraftanlage bzw. Nutzung von Energieanteilen) auch Raumordnungsverträge mit Betreiber und allen betroffenen Grundeigentümer abgeschlossen werden. Basis dafür ist der beiliegenden Raumordnungsvertrag.

Über diese Entwicklung wurden im Mai 2023 zwei Bürgerinfos durchgeführt. Diese Gesamtentwicklungen inklusive geringfügigen Anpassungen soll am 1.2.2024 im Zuge des

Bürgerinformationstag nochmals präsentiert werden. Eine Info an alle Eichhorner GR und OV Weber soll jedenfalls noch vor dem 1.2.2024 erfolgen.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermitteln werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den beiliegenden Gestattungsvertrag und den Raumordnungsvertrag mit der WLK abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Windkraft, Ventureal, Gesamtrahmenvertrag und Raumordnungsvertrag AL/190/2023

Im beiliegenden Rahmen- und Gestattungsvertrag wurden alle bestehenden, aktuell noch möglichen und vielleicht zukünftigen Projektgebiete der Ventureal zusammengefasst. Es ist hier die Entwicklung von bis zu 20 Windkraftanlagen denkbar. Die bisherigen Verträge über die Projektgebiete „Maustrenk“ und „Roventa Haus“ werden mit Abschluss dieser Vereinbarung daher gegenstandslos.

Diese Vorgangsweise ermöglicht ein frühes – voraussichtlich noch im Jahr 2025 – Stromversorgungsangebot mittels eines im Vertrag definierten Stromtarifs für die gesamte Zistersdorfer Bevölkerung (Voraussetzung ist hier, dass dieses Angebot für den Betreiber technisch und wirtschaftlich vertretbar ist). Alternativ besteht die Möglichkeit eine gesamte Windkraftanlage (8 Cent/kWh) zu pachten und die Bevölkerung über eine Energiegemeinschaft zu versorgen.

Ein Vertragsentwurf vom 19.12.2023 vor.

Wesentliche Konditionen des Vertrags:

- Unterschiedliche Benutzungsentgelt je WKA für den Fall der Pacht oder des Stromtarifs
- gestaffelt von 500 Euro/MW bis zu 7000 Euro/MW
- Strompreisbonus ab 10 Cent / kWh beim Benutzungsentgelt im Falle des Stromtarifs
- Einmalzahlung je WKA bei Baubeginn: 100.000 Euro

Es wird vorgeschlagen folgende Anpassungen zu fordern:

- Stromtarif – Erhöhung der Lieferverpflichtung von 14 auf 16 Mio. kWh
- Die Benutzungsentgeltstaffelung im Falle eines des Stromtarifs ist mit folgender Regelung anzupassen:

„Ausgleichszahlung bei mangelnder Inanspruchnahme:

Für den Fall, dass ein Stromtarif angeboten wurde, aber diesen jährlich weniger als 2.500 Berechtigte diesen in Anspruch nehmen (gleich aus welchem Grund), ist der Betreiber beginnend mit 1. Jänner 2028 verpflichtet, für jeden auf die vereinbarte Mindestanzahl von 2.500 fehlenden Berechtigten eine Ausgleichszahlung in Höhe gemäß der folgenden Tabelle an die Gemeinde zu

zahlen. Maßgebend hierfür ist der jeweilige Stand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres (sohin erstmals der 31. Dezember 2027).

für WKA	Betrag/fehlender Berechtigter
1	€ 18,72
2	€ 37,44
3	€ 56,16
4	€ 70,56
5	€ 84,96
6	€ 99,36
7	€ 113,76
8	€ 123,84
9	€ 125,28
10	€ 126,72
11	€ 128,16
12	€ 128,16
13	€ 126,72
14	€ 123,84
15	€ 119,52
16	€ 113,76
17	€ 106,56
18	€ 97,92
19	€ 87,84
20	€ 76,32

Beispiel: Sofern 3 Windkraftanlagen errichtet sind und 500 Haushalte den vergünstigten Strom beziehen und sohin 2000 Haushalte auf die vereinbarten 2500 Haushalte fehlen, wäre eine Ausgleichzahlung in Höhe von € 112.340,00 ($€ 56,16 \cdot [2500 - 500]$) zu zahlen.

Diese Beträge unterliegen einer Wertsicherung in der Höhe von 1,8% p.a. ab 1.1.2024.“

Weiters sollen zur langfristigen Absicherung der Bürgerbeteiligung (Stromtarif) auch Raumordnungsverträge mit dem Betreiber und allen betroffenen Grundeigentümern angestrebt werden. Basis dafür ist der beiliegende Raumordnungsvertrag.

Nachbarprojekte:

Die Ventureal entwickelt derzeit Windkraftprojekte in Sulz und Kettlasbrunn. Es liegen hier nun erste Vertragsentwürfe für eine Gestattung dieser Projekte vor.

Die Verträge sollen abgeändert werden, sodass die Entschädigungen wie folgt betragen:

Sulz:

- Jährliches Benutzungsentgelt von 25% der Anlage von Sulz => Basis: 7000 pro MW => 50.400 Euro / Anlagen => maximal 2 Anlagen - ges.: 100.800 Euro/a
- Strompreisbonus ab 10 Cent / kWh
- Das Projektgebiet wurde derart definiert, dass die Abstände der Windkraftstandort zumindest 1400 m (Anlagenmittelpunkt) aufweisen.

Kettlasbrunn:

- 3 Anlagen zu 7,2 MW => $21,6 \text{ MW} \cdot 7000 \text{ Euro je MW} \cdot 0,33 = 49.896 \text{ Euro}$
- Die Abstände der Windkraftstandorte dieses Projekts zu Zistersdorf Wohnbereichen sollen zumindest 1400 m (Anlagenmittelpunkt) aufweisen.

Bürgerinfos:

Über die Entwicklungen der Ventureal in Sulz wurden im April und Mai 2023 zwei Bürgerinfos durchgeführt. Das geplante Vorhaben in Kettlasbrunn wurde noch nicht der Bevölkerung vorgestellt.

Diese Gesamtentwicklungen in Zistersdorf sowie das nun reduzierte Projektgebiet in Sulz und die Planungen in Kettlasbrunn werden am 1.2.2024 im Zuge des Bürgerinfostages präsentiert.

In der Sitzung möge grundsätzlich beschlossen werden:

- a) beiliegenden Rahmen - und Gestattungsvertrag (mit den obigen Ergänzungen) und – soweit möglich - die Raumordnungsverträge für die Entwicklungen in Zistersdorf mit der Ventureal abzuschließen.
- b) Eine Bürgerinfo am 1.2.2024 durchzuführen.
- c) Die Verträge wie vorgeschlagen mit den obigen Ergänzungen bzgl. Sulz und Kettlasbrunn abzuschließen.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermitteln werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und gegenzeichnet.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Windkraft, Kooperationsvereinbarung Zistersdorf Nord - Nordost, Grundstückstausch, Mitentwicklung von Windkraftanlagen AL/183/2023

Im Bereich Zistersdorf Nord (nördlich von Gösting) besteht eine Windkraft-Zonierung und ein Gestattungsvertrag mit der ImWind, WKS, EVN über die Errichtung von bis zu 6 Windkraftanlagen.

Im Bereich Zistersdorf Nordost (nordwestlich von Eichhorn) wird möglicherweise ein Windkraftzonen-Erweiterung entstehen. Hier soll ein Gestattungsvertrag mit der WLK über die Errichtung von bis zu 11 Windkraftanlagen abgeschlossen werden.

Die Grundstückssicherungen sind in beiden Bereichen nicht optimal, da sämtliche Betreiber in Zistersdorf Nord und Nordost Verträge mit den Grundeigentümern abschlossen haben.

Um eine optimale Beplanung beider Gebiete zu ermöglichen wird beiliegende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Betreiber zum gegenseitigen Grundstückabtausch verpflichten.

Weiterer Inhalt dieser Vereinbarung ist, dass die Betreiber beider Gebiete der Gemeinde das Recht einräumen, je eine Windkraftanlage im Gebiet Zistersdorf Nord und Nordost auf eigene Kosten und Risiko mitzuentwickeln – unter der Voraussetzung, dass beide Projektgebiete auch überwiegend umgesetzt werden. Dieses Recht kann jederzeit nicht in Anspruch genommen oder weiterverkauft werden.

In der Beilage findet sich die letzten Vertragsentwürfe. Leider konnte bis zuletzt keine Einigung mit allen Vertragsparteien erzielt werden.

Die Planbeilage und das Grundstücksverzeichnis sind grundsätzlich abgestimmt. Die müssen aber möglicherweise ebenfalls noch geringfügig angepasst werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, grundsätzlich eine Vereinbarung im Sinne des beiliegenden Vertragsentwurfs abzuschließen.

(Anmerkung – weiterer Ablauf zu allen Verträgen bzgl. Windkraft: Diese sind als Gesamtentwicklung /-vereinbarung zu betrachten. Die beschlossenen Verträge sollen daher gesammelt an die Betreiber zu Unterzeichnung bis spätestens 30.1. 2024 übermitteln werden. Nach der Bürgerinfo am 1.2.2024 werden die letztgültigen Verträge in einer GR-Sitzung im Laufe des Februars 2024 noch einmal behandelt und genehmigt.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Speed Connect, Lichtwellenleiterverlegung: Loidesthal, Großinzersdorf, Eichhorn; Vereinbarung Leitungsrechte BAU/195/2023

Durch die Speed Connect GmbH wird für die Errichtung eines Glasfasernetzes um Benützung von öffentlichen Gemeindeflächen angesucht. In den beiliegenden Vereinbarungen werden die Leitungsrechte vertraglich geregelt.

Für die Anschluss des Technikcontainers beim Friedhof in Loidesthal wird von einem bestehenden EVN Kasten bei der Kreuzung Kirchenstraße/Friedhofberg in Loidesthal über den Friedhofberg bis zum Friedhof die Verlegung eines Glasfaserkabels eine Vereinbarung vorgelegt.

Für die Errichtung, den Betrieb und die Instandsetzung des Glasfasernetzes vom Container in Loidesthal nach Drösing über Großinzersdorf und Eichhorn wird eine Vereinbarung über die Sonderbenützung von öffentlichem Gut vorgelegt. Die Verlegung soll über die Grundstücke des Güterwegenetzes erfolgen.

Da bis zum heutigen Tag kein Vertragsentwurf vorliegt, muss der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

22. Am Klostergrund II, Bauplatzrückabwicklung Jana Buckova BAU/192/2023

Durch Frau Jana Buckova wurde im Jahr 2023 der Bauplatz 1401/71 (Am Klostergrund 45) von der Gemeinde gekauft.

Es besteht kein Bedarf mehr für den Bauplatz und es wird die Rückabwicklung, unter den Vorgaben der Vertragsbedingungen (Reduktion des Wertes der Aufschließungsabgabe um 3,5% - Grunderwerbssteuer), mittels eines Vertrages vorgelegt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Rückabwicklung durchzuführen und den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Zister Eichhorn, Grundabtretung zur Schaffung eines Begleitweges BAU/191/2023

Entlang des Eichhorer Grabens ab der Höhe des ehemaligen Sportplatzes bis zur Mühlenliegenschaft existiert kein Begleitweg. Es soll nun auf einer Länge von rund 230 m ein 3 Meter breiter Begleitweg geschaffen werden und ein Teil vom Grundstück 2108 (Eigentümer Dr. Alexander Hönel) ausgeschnitten und der Gemeindewegparzelle Gst. Nr. 2121 zugeschlagen werden. Die abgetretene Fläche mit 466 m² soll vom Gemeindegrundstück Gst. Nr. 2109 an Hr. Hönel wieder eingetauscht werden.

Für diese Maßnahmen wurde ein Vermessungsplan GZ 9014/21 vom 17.05.2023 von Vermessung DI Erich Brezovsky erstellt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Änderungen gemäß dem Teilungsplan GZ 9014/21 vom 17.05.2023 durchzuführen und die abgetretene Fläche als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Eisenbahnkreuzungen, Landesstraße, Abtretung von Grundstücken an das Land NÖ BAU/188/2023

Die Grundstücksflächen der Eisenbahnkreuzungen mit der Landesstraße L16 und L15 sind als ÖBB Flächen ausgewiesen gewesen. Im Zuge des Teilungsplanes über den Grundkauf des ÖBB Geländes Bahnhof in Zistersdorf wurden diese Flächen als eigene Grundstücke abgetrennt. Diese Flächen hat im Zuge des Grundkaufes die Gemeinde erhalten.

In der Natur führt die Landesstraße über diese Fläche und auf Grund der Zuständigkeit des Landes für den Straßenbereich werden die beiden Grundstücke kostenlos an das Land NÖ abgetreten. Folgende Grundstücke in der KG Zistersdorf sind betroffen:

4351/11 aus der EZ 4050 mit einem Ausmaß von 72 m² und 5075/2 aus der EZ 4050 mit einem Ausmaß von 236 m².

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Grundstücke 4351/11 und 5075/2 kostenlos an das Land NÖ abzutreten.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Küche Volksschule, Benützungsvereinbarung "Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf" FV/267/2023

Im Kellergeschoss der Volksschule wurde eine Küche für den Schulbetrieb (Volksschule und Sonderschule) eingerichtet. Nun soll diese Küche auch an den Verein „Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf“ vermietet werden. Für die Dauer von 5 Jahren (2024-2029) wird eine Mietvorauszahlung in Höhe von 5.000,00 € entsprechend der Benützungsvereinbarung geleistet. Der Umfang der Benützung wird mit 30 Stunden für Kochseminare und 10 Sitzungen pro Jahr festgelegt.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Küche im Kellergeschoss der Volksschule entsprechend der Benützungsvereinbarung an den Verein „Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf“ vermietet wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Fuhrpark Bauhof, Ankauf von Kommunalgerät BAU/193/2023

Für die Pflege der Grünflächen und Durchführung des Winterdienstes ist im Bauhof ein Reform Baujahr 2013 mit ca. 7.000 Betriebsstunden im Einsatz. Auf Grund des Alters und der daraus erwarteten Reparaturen (Vorgänger gab es altersbedingt sehr hohe Reparaturkosten) soll ein neues Gerät angekauft werden. Das Gerät ist ganzjährig im Einsatz: Mähen, Schlägern, Winterdienst und Frühjahrskehrung.

Es wurden folgende Anbieter angefragt (Preise inkl.):

Fa. Aebi Schmidt Austria (Preis Bundesbeschaffung) € 149.426,40

Fa. Reform € 155.000,--

Im Angebotspreis enthalten: Mähwerk und Mulcher
Geräte sind lagernd.

Das alte Gerät kann zu einem Preis von ca. € 20.000 verkauft werden und im Voranschlag 2024 wird für den Fuhrpark ein Betrag von € 230.000 vorgesehen.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Den Ankauf des Terratrak Aebi TT241 entsprechend des vorliegenden BBG-Angebotes der Fa. Aebi-Schmidt für 2024 vorzunehmen und das Altgerät zu verkaufen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Förderung Wasseranschlussabgabe, USC Loidesthal FV/265/2023

Der USC Loidesthal hat mit 24. November 2023 um Unterstützung für die Wasseranschlussgebühren angesucht.

Im Jahr 2013 wurde eine neue Lagerhalle beim Tennisplatz Loidesthal mit einer Größe von 289,75m² errichtet. Die Fertigstellung wurde am 04. November 2023 angezeigt.

Aufgrund der Änderung in der Berechnungsfläche wurde dem Liegenschaftseigentümer (Union Sportclub Loidesthal) gemäß § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz eine Ergänzung zur Wasseranschlussabgabe in der Höhe von €1.912,35 vorgeschrieben.

Die Lagerhalle wird von mehreren Vereinen (Sportclub, Feuerwehr, Jugend & Kameradschaftsbund), für die Lagerung verwendet.

Es wird vorgeschlagen die Wasseranschlussabgabe in der Höhe von €1.912,35 vollständig zu fördern.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Vereine bei der vorgeschriebenen Wasseranschlussabgabe zu unterstützen und diese vollständig zu übernehmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Änderung des Zuständigkeitsbereiches, Richtlinie für Subventionen FV/262/2023

Gemäß NÖ Gemeindeordnung § 35 ist der Gemeinderat für die Gewährung von Subventionen zuständig, sofern vom Gemeinderat keine andere Richtlinie beschlossen wurde. Es wird nun vorgeschlagen, die Zuständigkeit an den Stadtrat zu übertragen, wenn die Höhe der Subvention 2.000,00 Euro nicht übersteigt. Die Maßnahme ist notwendig, um eine rasche Erledigung von Anträgen gewährleisten zu können.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

dass Subventionen entsprechend dem Beschlusstext in Zukunft durch den Stadtrat entschieden werden können.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen: Die Grünen, GR Doschek)

29. DRINGLICHKEITSANTRAG Die Grünen – Vorsorge für die Sicherung der medizinischen Versorgung Zistersdorf

Der Antrag lautet zusammengefasst:

- 1.) Konzepterstellung für eine zukunftsorientierte ärztliche Versorgung und Weiterentwicklung. Dies umfasst ua. finanzielle Starthilfen und Unterstützung bei der Suche und Bereitstellung von Praxisanlagen usw.
- 2.) Veranlassung einer rechtzeitigen Prüfung und Kontaktaufnahme mit Ärzt:innen, Ärztekammer und Gesundheitskasse, um auf drohende Lücken vorbereitet zu sein. Dies umfasst insbesondere die Nachfolgeplanung.
- 3.) Die Ansprache von Ärzt:innen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie ua. gezielte Werbung des Standorts Zistersdorf
- 4.) Bekenntnis, dass der Erhalt einer vollumfänglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung zugutekommt, für alle die Lebensqualität erhält und als Attraktivitätsfaktor für den Wohnort im Gebiet der Großgemeinde gilt.

Vom Bürgermeister wird folgender Abänderungsantrag vorgeschlagen:

Wenn zu den angesprochenen Punkten ein grobes Konzept erarbeitet wird, soll dieses zur weiteren Erarbeitung dem zuständigen Ausschuss für Finanzen und Gesundheit zugewiesen werden.

Beschluss zum Abänderungsantrag: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. DRINGLICHKEITSANTRAG Die Grünen – Festlbus

Stadtrat Rauscher berichtet über die aktuellen Entwicklungen zum Projekt Festlbus.

Der Antrag lautet zusammengefasst:

- 1.) Der GR nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen von Festlbus auf und leitet den Beitritt zum Festlbus System/ARGE ein.
- 2.) Der GR fördert nachfolgende Veranstalter:innen jeweils mit der Veranstalterpauschale von € 600,00, wenn sich diese entschließen mit dem Festlbus zu kooperieren

- a. Jugendvereine Zistersdorf und Katastralgemeinden für Veranstaltung „Pump it Up 2024“ (Juni) in Zistersdorf.
 - b. FF Loidesthal für Veranstaltung „Flash Over 2024“ (Mai) in Loidesthal.
- 3.) Der GR fördert den Besuch der genannten Veranstaltungen sowie drei weitere Veranstaltungen im Umkreis von 30 km, wenn sich deren Veranstalter:innen entschließen, mit dem Festbus zu kooperieren.

Im Ergebnis wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 12.12.2023 dem Projekt Festbus beigetreten. Ein Beschluss des Gemeinderats ist formell nicht erforderlich.

Die Punkte 1. und 3. sind mit dem Beschluss des Stadtrats vom 12.12.2023 abgedeckt.

Zum Punkt 2. wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Zustimmung: Die Grünen, GR Doschek)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden Elmar Schöberl geschlossen.

Genehmigung der Sitzung im Gemeinderat am 21.3.2024.

Vorsitz



Schriftführer



GR (ÖVP)



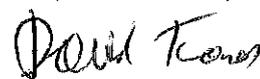
GR (SPÖ)



GR (FPÖ)



GR (Die Grünen)



Beilage A) zur
Niederschrift des
Gemeinderats v. 20.12.2023

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf am 20.12.2023

Betreffend „Vorsorge für die Sicherung der medizinischen Versorgung Zistersdorfs“,
eingebracht von den Gemeinderäten Felix Strasser und David Tomas gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ
GO.

Einleitung und Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich evident aus der Tatsache, dass sich zumindest einer der
Allgemeinmediziner:innen Zistersdorfs einer möglichen Pensionierung nähert und somit ein
Mangel in der medizinischen Versorgung (siehe Situation in Mistelbach) drohen wird und einige
Fachärztinnen und Fachärzte nicht mehr tätig sind. Wie aus den umliegenden Gemeinden und
durch die öffentliche Diskussion (Stichwort Ärzt:innenmangel) bekannt ist, gehen auch in
medizinischen- und Pflegeberufen die geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren in
Pension. Zistersdorf hatte bis vor einigen Jahren eine sehr gute Versorgung mit Ärzt:innen wie
Augenarzt (abgewandert), Kinderarzt (in Pension), 2 Internisten (einer davon in Pension) sowie
Gynäkologe (zurückgezogen) und Zahnärztin (in 2022 nachbesetzt). Diese gute Versorgung war
unter anderem auch privater Initiative geschuldet. Aus diesem Grund ist es essenziell bereits
heute die ersten Weichen für eine langfristige und nachhaltige lokale Gesundheitsversorgung
Bevölkerung sicherzustellen. Die Gesundheitsangebot betrifft alle Bevölkerungsgruppen sowohl
die jungen als auch älteren Personen, wobei letztere auch eine niedrigere Mobilität aufweisen.
Eine lokale Gesundheitsversorgung ist auch für Jungfamilien ein wichtiger Faktor, um
Zistersdorf und die Katastralgemeinden als zukünftigen Wohnort auszuwählen.

**Der Dringliche Antrag soll ermöglichen, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der
Gemeinderatssitzung kommt, um Maßnahmen zur langfristigen und nachhaltigen lokalen
Gesundheitsversorgung einzuleiten - für die Gesundheit der Bevölkerung der Stadtgemeinde
Zistersdorf und Katastralgemeinden.**

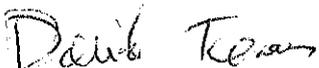
Antrag

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf möge untenstehenden Antrag beschließen

- 1) Konzepterstellung für eine zukunftsorientierte ärztliche/sozialmedizinische
Versorgung und Weiterentwicklung. Dies umfasst u.a. finanzielle Starthilfen und
Unterstützung bei der Suche und Bereitstellung von Praxisräumlichkeiten sowie
Kontaktaufnahme mit lokalen Immobilieneigentümer:innen (z.B. Kaiserstraße 10).
- 2) Veranlassung einer rechtzeitigen Prüfung und Kontaktaufnahme mit Ärzt:innen,
Ärztelkammer und Gesundheitskasse, um auf drohende Lücken vorbereitet zu sein.
Dies umfasst insbesondere die Nachfolgeplanung.
- 3) Die Ansprache von Ärzt:innen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie u.a.
gezielte Werbung des Standorts Zistersdorf.
- 4) Bekenntnis, dass der Erhalt einer vollumfänglichen medizinischen Versorgung der
Bevölkerung zugutekommt, für alle die Lebensqualität erhält und als
Attraktivitätsfaktor für den Wohnort im Gebiet der Großgemeinde gilt.

Gemeinderat Felix Strasser


Gemeinderat David Tomas

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf am 20.12.2023

Betreffend „Unterstützung des Projekts *Festibus – Nachtbus für die Jugend*“, eingebracht von den Gemeinderäten Felix Strasser und David Tomas gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO.

Einleitung und Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich evident aus der Tatsache, dass Jugendliche im ländlichen Raum laufend vor der Herausforderung stehen, wie sie zu Veranstaltungen in den späten Abendstunden an Wochenenden sicher an- und abreisen können. Die Förderung der Jugend zur gegenseitigen Vernetzung und Freizeitgestaltung ist essenziell. Außerdem werden Veranstalter:innen wie lokale Vereine (z.B. Jugend, Sport, etc.) und Organisationen (z.B. Feuerwehr, soziale, etc.) bei der Aufrechterhaltung ihres wichtigen sozialen Vereinszweck unterstützt. Eine aktive Kulturszene und Perspektiven für lokal verankerte Organisationen schaffen Raum für ein aktives Landleben für alle Bevölkerungsgruppen. Die Feste und Räumlichkeiten von Vereinen und Organisationen dienen auch als soziale Orte wo die Leute zam'kommen. Das bereits bewährte *Festl-Bus* System aus den Bezirk Mistelbach ermöglicht eine unabhängige, sichere sowie auch umweltfreundliche An- und Abreise, da sich nicht mehr die Frage stellt „*Wer fährt...?*“. Zudem sind weniger einzelne PKWs spätnachts unterwegs und damit werden Lärm und Abgase reduziert (Umwelt- und Klimaschutz). Der Verein *Festlbus* wird derzeit in eine ARGE transferiert, die von der Stadtgemeinde Mistelbach betreut wird. Die Buchung erfolgt über eine mobile App und per Algorithmus gesteuerten Routenplaner. Die Kosten pro Fahrgast belaufen sich auf zirka 5-6 € pro Fahrt (abhängig von Entfernung). Zudem beteiligen sich Veranstalter:innen mit einem Pauschalbetrag von zirka € 600,00.

* Weitere Informationen unter: <https://www.noen.at/mistelbach/angebot-fuer-jugend-bezirk-festlbus-dehnt-sein-angebot-aus-398556178>

Der Dringliche Antrag soll ermöglichen, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kommt, um den Besuch von Veranstaltungen insbesondere für Jugendliche und lokale Veranstalter:innen zu fördern sowie eine sichere und umweltfreundliche An- und Abreise zu gewährleisten.

Antrag

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf möge untenstehenden Antrag beschließen

- 1) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen von *Festlbus* auf und leitet den **Beitritt zum Festlbus System/ARGE** ein.

Als Ergänzung zum Angebot der ÖVP Zistersdorf (Ausgabe Zistersdorf Aktuell 12/2023, S.10):

- 2) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf fördert nachfolgende Veranstalter:innen jeweils mit der **Veranstalterpauschale* von € 600,00 €**, wenn sich diese entschließen mit dem *Festlbus* zu kooperieren.
 - a) *Jugendvereine Zistersdorf+Katastralgemeinden* für Veranstaltung „*Pump it Up 2024*“ (Juni) in Zistersdorf
 - b) *Freiwillige Feuerwehr Loidesthal* für Veranstaltung „*Flash Over 2024*“ (Mai) in Loidesthal
- 3) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf fördert den Besuch **der genannten Veranstaltungen sowie 3 weiteren Veranstaltungen im Umkreis von 30 Kilometern**, wenn sich deren Veranstalter:innen entschließen mit dem *Festlbus* zu kooperieren wie folgt: **pro Veranstaltung 500,00€ für 10x Stopps auf Gemeindegebiet**. Das sind jeweils 1x Stop pro Katastralgemeinde + 1x zusätzlicher Stop in Zistersdorf. (d.h. Pro Stop=50€)“

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 13.12.2023
Bearbeiter: Karin Babiarz
T:

Einladung **zur Sitzung des Gemeinderates**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.
Diese findet am **Mittwoch, den 20.12.2023, um 18:30 Uhr**
im Rathaus, Festsaal im 2. Stock statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan
4. Darlehensfinanzierung Kindergarten Zistersdorf und Loidesthal, Auftragsvergabe
5. Zukünftige Regelung zu den Repräsentationsaufwendungen
6. Straßenbauprogramm 2024
7. Bericht, Abrechnung Veranstaltungen 2023
8. RAUMORDNUNG: 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
9. RAUMORDNUNG: 14. Änderung BBPL (Bebauungsplan)
10. Lückenschluss Friedhofgasse | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch
11. Freizeitanlage Zistersdorf | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch
12. Windkraft, Nachträge zu bestehenden Gestattungsverträgen
13. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Loidesthal III"
14. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag Repowering, Projektgebiet "Loidesthal I"
15. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Rustefeld III"
16. Windkraft, ImWind, Ergänzung zu Gestattungsverträgen - Bürgerbeteiligung
17. Windkraft, WLK, Erweiterung Windpark Gr. Inzersdorf, Vertrag Überstreifung
18. Windkraft, WLK, Gestattungsvertrag + Raumordnungsvertrag, Projektgebiet "Oberstallerfeld, Rustefeld, Zistersdorf Nordost"
19. Windkraft, Ventureal, Gesamtrahmenvertrag und Raumordnungsvertrag
20. Windkraft, Kooperationsvereinbarung Zistersdorf Nord - Nordost, Grundstückstausch, Mitentwicklung von Windkraftanlagen
21. Speed Connect, Lichtwellenleiterverlegung: Loidesthal, Großinzersdorf, Eichhorn; Vereinbarung Leitungsrechte
22. Am Klostergrund II, Bauplatzrückabwicklung Jana Buckova

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 13.12.2023

23. Zister Eichhorn, Grundabtretung zur Schaffung eines Begleitweges
24. Eisenbahnkreuzungen, Landesstraße, Abtretung von Grundstücken an das Land NÖ
25. Küche Volksschule, Benützungsvereinbarung "Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf"
26. Fuhrpark Bauhof, Ankauf von Kommunalgerät
27. Förderung Wasseranschlussabgabe, USC Loidesthal
28. Änderung des Zuständigkeitsbereiches, Richtlinie für Subventionen
29. Personelles (nicht öffentlich)

Der Bürgermeister:



Elmar Schöberl

Karin Babiarz

Von: Karin Babiarz
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 12:22
An: brabec@gmx.at; christian.schueller@drei.at; christoph.tatzber@hotmail.com; david.schramm@ymail.com; david.tomas@gmx.at; elmar.schoeberl@gmail.com; erwin.zehetner@aon.at; evibirsak@gmail.com; felix@strassergut.com; g.ehmayer@aon.at; helmutd@gmx.at; herbert.schoedl@weinobst.at; johann.scherner@aon.at; johannes.baettig@volksoper.at; l.born@nbv.at; manfredbauer@gmx.at; markus.heintz@hotmail.com; markus.neuhuber@hotmail.com; martin.bauer@netz-noe.at; neuhuber@boyer.at; office@krippel-stein.at; Rauscher_markus@gmx.at; rch.reisinger@aon.at; reinhard.sattmann@aon.at; richard.weiss1968@yahoo.de; Simon.Lehner1@gmx.net; w22boehm@gmail.com; walterehm@gmail.com; yellow2.k@aon.at
Cc: Bauer Elfriede (elfriedebauer57@A1.net); Bruckner Karl (karl_bruckner@aon.at); f.schwarzmann1@gmx.at; gm.zelenka@aon.at; Helm Johann (helm1@aon.at); Höss Roman (roman.hoess@gmx.at); loeffler.erwin@gmx.at; Rebel Johann; Weber Martin (weber.martin79@gmail.com)
Betreff: GR/123/2023, 20.12.2023, Sitzung des Gemeinderates - Einladung
Anlagen: Einladung.pdf

Liebe Alle,

anbei die Einladung zur GR-Sitzung am 20.12.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Babiarz
Bürgerservice, Direktion

ZISTERSDORF 

Stadtgemeinde Zistersdorf
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Tel.: +43 2532/2401-136
Mail: karin.babiarz@zistersdorf.gv.at

[Website](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 13.12.2023

KUNDMACHUNG

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.
Diese findet am **Mittwoch, den 20.12.2023, um 18:30 Uhr**
im **Rathaus, Festsaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan
4. Darlehensfinanzierung Kindergarten Zistersdorf und Loidesthal, Auftragsvergabe
5. Zukünftige Regelung zu den Repräsentationsaufwendungen
6. Straßenbauprogramm 2024
7. Bericht, Abrechnung Veranstaltungen 2023
8. RAUMORDNUNG: 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
9. RAUMORDNUNG: 14. Änderung BBPL (Bebauungsplan)
10. Lückenschluss Friedhofgasse | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch
11. Freizeitanlage Zistersdorf | Optionsverträge und Sicherung des Vorkaufsrechtes Grundbuch
12. Windkraft, Nachträge zu bestehenden Gestattungsverträgen
13. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Loidesthal III"
14. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag Repowering, Projektgebiet "Loidesthal I"
15. Windkraft, ImWind, Gestattungsvertrag, Projektgebiet "Rustenfeld III"
16. Windkraft, ImWind, Ergänzung zu Gestattungsverträgen - Bürgerbeteiligung
17. Windkraft, WLK, Erweiterung Windpark Gr. Inzersdorf, Vertrag Überstreifung
18. Windkraft, WLK, Gestattungsvertrag + Raumordnungsvertrag, Projektgebiet "Oberstallerfeld, Rustenfeld, Zistersdorf Nordost"
19. Windkraft, Ventureal, Gesamtrahmenvertrag und Raumordnungsvertrag
20. Windkraft, Kooperationsvereinbarung Zistersdorf Nord - Nordost, Grundstückstausch, Mitentwicklung von Windkraftanlagen



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 13.12.2023

21. Speed Connect, Lichtwellenleiterverlegung: Loidesthal, Großinzersdorf, Eichhorn; Vereinbarung Leitungsrechte
22. Am Klostergrund II, Bauplatzrückabwicklung Jana Buckova
23. Zister Eichhorn, Grundabtretung zur Schaffung eines Begleitweges
24. Eisenbahnkreuzungen, Landesstraße, Abtretung von Grundstücken an das Land NÖ
25. Küche Volksschule, Benützungsvereinbarung "Die Bäuerinnen im Gebiet Zistersdorf"
26. Fuhrpark Bauhof, Ankauf von Kommunalgerät
27. Förderung Wasseranschlussabgabe, USC Loidesthal
28. Änderung des Zuständigkeitsbereiches, Richtlinie für Subventionen
29. Personelles (nicht öffentlich)



Der Bürgermeister:

Elmar Schöberl

Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am: 21.12.2023

